

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Rehborn

Nr.	2021Rehbor015
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Ottenbreit, Pia
Datum	01.10.2021

Gremium

Gemeinderat Rehborn

Termin

12.10.2021

Status

öffentlich beschließend

Fällung von drei Nadelbäumen - Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Auf den erst kürzlich durch die Ortsgemeinde Rehborn erworbenen Grundstücken, Flurstücke 1767/4 und 1768/4, nebst dem Kinderspielplatz in der Ringstraße, stehen drei große Tannen, die aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen entfernt werden sollen. Sie stehen einerseits rückwärts von Wohnhäusern als auch in unmittelbarer Nähe spielender Kinder.

Aus Gründen des Artenschutzes sind notwendige Fällungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar möglich.

Ersatzpflanzungen wurden in Erwägung gezogen. Da die künftige Nutzung der Grundstücke noch nicht feststeht, sieht man zunächst davon ab und wird diese gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff nehmen.

Die Fällung muss professionell durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Die Firma Jürgen Maurer aus Merxheim wird nach einer Vor-Ort-Besichtigung der OG ein Angebot unterbreiten. Die Fa. Maurer ist für solche Maßnahmen bestens zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fällungen der drei Tannen und die Vergabe zur Durchführung an die Fa. Jürgen Maurer aus Merxheim.

Die Finanzierung ist über die HH-Stelle: 55111.5231 gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Karl-Otto Dornbusch
Vorsitzender